

Präsidiien der interkantonalen Konferenzen lehnen die Durchsetzungsinitiative ab

Die Durchsetzungsinitiative missachtet das verfassungsrechtlich verankerte Verhältnismässigkeitsgebot und enthält Umsetzungsvorschriften, die für die Kantone und für die Gerichte inakzeptabel sind. Sie verletzt zentrale Werte unseres Staatsverständnisses. Die Präsidiien der unterzeichneten interkantonalen Direktorenkonferenzen lehnen die Durchsetzungsinitiative entschieden ab.

Die Präsidenten und die Generalsekretäre der interkantonalen Direktorenkonferenzen haben am 29. Januar im Rahmen ihrer jährlichen Klausurtagung in Spiez ihre Haltung zur Durchsetzungsinitiative festgelegt. Sie sind zur Auffassung gelangt, dass die Initiative unter verschiedenen Aspekten schädlich und gefährlich ist:

- Nach unserem Staatsverständnis legt das Volk in der Verfassung die grundlegenden Regeln des Staates fest. Aufgabe des Eidgenössischen Parlaments ist es, nach Anhörung der interessierten Kreise und der Vollzugsorgane in Form von Gesetzen die Ausführungsbestimmungen dazu festzulegen. Bei der Durchsetzungsinitiative unterbleibt dieser Schritt; der Stimmbürger soll direkt die Ausführungsbestimmungen erlassen, und zwar in einer Weise, die für die Kantone nicht umsetzbar ist. Beispielsweise soll die Initiative noch am Tag der Abstimmung in Kraft treten. Faktisch ist die Umsetzung gar nicht so rasch möglich, weil die Kantone weder Personal und Haftplätze planen noch die kantonalen Vollzugs- und Organisationsbestimmungen erlassen konnten. Es wäre unverantwortlich, Personal anzustellen oder bauliche Massnahmen zu treffen, die sich im Fall einer Ablehnung der Initiative erübrigen würden und wieder rückgängig zu machen wären.
- Die Regelung, dass eine Landesverweisung im Strafbefehlsverfahren von den Staatsanwaltschaften erlassen werden kann, wird sich als Bumerang erweisen: Wenn eine schwerwiegende Sanktion wie die Landesverweisung droht, werden die Betroffenen in jedem Fall Einsprache erheben und ordentliche Gerichtsverfahren erwirken. Das Strafbefehlsverfahren wird sich damit als unnötiger Zusatzaufwand erweisen.
- Am schwersten wiegt aber, dass die Durchsetzungsinitiative nicht nur die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bedeutet, sondern eine zusätzliche Verschärfung. Dass selbst hier geborene und aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer bei leichten Vergehen ohne jede Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls automatisch ausgeschafft werden sollen, widerspricht nicht nur den Standards unserer eigenen Verfassung und den internationalen Abkommen, sondern jeder Vernunft und Menschlichkeit.

Die Präsidenten und die Generalsekretäre der unterzeichneten interkantonalen Direktorenkonferenzen sind dezidiert der Auffassung, dass die Durchsetzungsinitiative abzulehnen ist.

Bern, 2. Februar 2016

Gezeichnet durch die Präsidenten und Generalsekretäre der folgenden Konferenzen:

Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK)
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK)
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD)
Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV)
Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
Schweizerische Staatsschreiberkonferenz (SSK)
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

Für weitere Auskünfte:

*Regierungspräsident Hans-Jürg Käser, Präsident KKJPD, Telefon 031 633 47 21
Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD, Telefon 031 318 15 07*